



**STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM  
KG DEUTSCH-WAGRAM, KG HELMAHOF  
BEBAUUNGSPLAN  
(8. Änderung)**

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beabsichtigt, für die KG Deutsch-Wagram und KG Helmahof den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 15. April 2024 bis 27. Mai 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Deutsch-Wagram, am 15. April 2024

Die Bürgermeisterin



angeschlagen am: 15. April 2024

abgenommen am: 28. Mai 2024